

**Antrag Nr. 373 vom 12.04.2022 von den Stadträten Haas, I., Gruber, S., Borgmann, H., Hagl, S., Bündnis 90/Die GRÜNEN;
Bürgerbeteiligung an städtischen Photovoltaikanlagen**

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	12.07.2022	Stadt Landshut, den	24.06.2022
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Im Tagesordnungspunkt Nr. 1 des Werkssenates vom 06.03.2012 wurden die Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen an städtischen Photovoltaikanlagen dargestellt (**Anlage 2 und Anlage 3**).

Gemäß Ziffer 2. a) des Beschlusses Nr. 1 vom Werkssenat 06.03.2012 (**Anlage 3**) hatten die Stadtwerke bis dahin auch schon Dachflächen an entsprechende Investoren für die Errichtung von PV-Anlagen verpachtet, die wiederum teilweise Kleininvestoren beteiligten.

Gemäß Ziffer 2. b) desselben Beschlusses haben sich die Stadtwerke als Gründungsmitglied an der Bürgerenergie Isar eG beteiligt.

Gemäß dem maßgeblichen „*Prinzip der Wirtschaftlichkeit*“ desselben Beschlusses (Ziffer 2. Vorletzter Satz) haben keine Finanzierungen von Anlagen durch Inhaberschuldverschreibungen stattgefunden, da die Finanzierung über Darlehen zu Kommunal-Konditionen aufgrund der Charakteristik der Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Landshut in jedem Fall in jedem Fall wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlusslage müsste für die Zielsetzung des Antrages Nr. 373 zunächst die Maßgabe des Prinzips der Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Dies steht allerdings im Widerspruch zu §6 Abs. (1) Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) „*Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.*“

Da die Stadtwerke Landshut als Eigenbetrieb der Stadt Landshut ebenso wie die Stadt Landshut selbst dem HGrG unterliegen, können die Stadtwerke Landshut dem Stadtrat keinesfalls empfehlen, vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzuweichen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Dem Antrag Nr. 373 wird nicht nähergetreten.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 373 vom 12.04.2022
- Anlage 2: Sitzungsvorlage TOP 1 vom Werkssenat 06.03.2012
- Anlage 3: Beschluss Nr. 1 vom Werkssenat 06.03.2012